

DIE AUFGABEN DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OÖ

Direktion/2

Auf der Gugl 3
4021 Linz
Tel +43 (0) 50 / 6902-1298
Fax +43 (0) 50 / 6902-1280
www.lk-ooe.at
office@lk-ooe.at

Mag. Karl Dietachmair
Tel +43 (0) 50 / 6902-1300
Karl.Dietachmair@lk-ooe.at

Linz, Jänner 2019

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich.

Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Landwirtschaftskammer OÖ bildet das Landwirtschaftskammergesetz aus dem Jahre 1949. Die Landwirtschaftskammer OÖ gibt es seit dem 22. Februar 1933. Während der nationalsozialistischen Zeit wurden die Landwirtschaftskammern aufgelöst, an ihre Stelle trat der Reichsnährstand. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Landwirtschaftskammern wiederum mittels Landesgesetzen ins Leben gerufen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ ist die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft, weil ihr kraft Landesgesetz die Wahrnehmung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsinteressen ausdrücklich überantwortet ist. Die Mitgliedschaft ist keine freiwillige, sondern bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine gesetzlich verpflichtende. Ähnliches gilt für die Mitgliedschaft der Gewerbetreibenden bei der Wirtschaftskammer und jene der Arbeiter und Angestellten bei der Arbeiterkammer. Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Notare, Rechtsanwälte usw. sind ebenfalls in Kammern organisiert.

Die Landwirtschaftskammer ist nicht zu verwechseln mit den politischen Interessenvertretungen, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig ist.

Folgende politische Interessenvertretungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vertreten:

1. OÖ Bauernbund
2. Unabhängiger Bauernverband (UBV)
3. Freiheitliche Bauernschaft (FB)
4. SPÖ-Bauern
5. Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB)

Wer ist Mitglied der Landwirtschaftskammer OÖ

- a) natürliche und juristische Personen, die Eigentümer oder Bewirtschafter von in Oberösterreich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 ha sind.
- b) Familienangehörige oben angeführter Personen, das sind jedenfalls die Ehegatten; Kinder und Schwiegerkinder sowie Kindeskinde und deren Ehegatten dann, wenn sie der Pensionsversicherungspflicht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen und keiner gesetzlichen Interessenvertretung von Dienstnehmern (Arbeiterkammer oder Landarbeiterkammer) angehören.
- c) Personen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit mindestens 2 ha übergeben haben und deren Ehegatten, wenn sie ihren Hauptwohnsitz auf dem übergebenen Betrieb haben und der Betriebsnachfolger Mitglied ist.

Bei der Landwirtschaftskammerwahl im Jänner 2015 gab es insgesamt 136.126 wahlberechtigte Mitglieder.

Landwirtschaftskammerumlage:

Zur teilweisen Finanzierung der Landwirtschaftskammer wird eine Umlage eingehoben. Diese richtet sich nach dem Einheitswert (derzeit 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages). Zusätzlich wird ein Sockelbetrag von 14,50 Euro je Betrieb eingehoben.

Beispiel für die Berechnung der Landwirtschaftskammerumlage:

Land- und forstw. Einheitswert	€	10.000,00
davon 0,16 % von € 3.650,00	€	5,84
+ 0,20 % von € 6.350,00	€	12,70
Grundsteuermessbetrag	€	18,54

Der **Hebesatz** für die Berechnung der Landwirtschaftskammerumlage ist in Oberösterreich mit 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages festgelegt.

Berechnung Kammerumlage abgeleitet vom Grundsteuermessbetrag:

$€ 18,54 \times 750 \% = € 139,05 + € 14,50$ (Sockelbetrag) = € 153,55 **Kammerumlage/Jahr**

Aufbau der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Die Landwirtschaftskammer OÖ ist auf Landesebene eingerichtet (Landwirtschaftskammer Oberösterreich, 4021 Linz, Auf der Gugl 3)

Organisatorische Untergliederungen gibt es:

- als Bezirksbauernkammern in den politischen Bezirken (insgesamt 15)
- als Ortsbauernschaften in den Gemeinden (insgesamt 434)

Die 15 Bezirksbauernkammern werden aktuell von 9 Dienststellen betreut (gemeinsame Dienststellen von 2 oder 3 Bezirksbauernkammern).

Landwirtschaftskammer Österreich (Präsidentenkonferenz)

Die Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer haben auf Bundesebene in Form der Landwirtschaftskammer Österreich (Präsidentenkonferenz = Konferenz aller Präsidenten der Landwirtschaftskammern) eine Dachorganisation, die eine wichtige Koordinationsfunktion hat und Aufgaben der Agrar- und Interessenspolitik auf Bundes- sowie EU-Ebene wahrnimmt.

EU-Bauernvertretung (COPA)

Wesentliche agrarpolitische Fragen werden auf EU-Ebene entschieden. Die Bauernverbände der EU-Mitgliedsländer haben sich daher zu einer gemeinsamen EU-Bauernvertretung (kurz COPA genannt) zusammengeschlossen. COPA vertritt auf EU-Ebene die land- und forstwirtschaftlichen Interessen der ca. 18 Millionen Mitglieder gegenüber Europäischer Kommission, EU-Ministerräten und Europäischem Parlament.

STRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

BUNDESEBENE

Koordinierungsstelle und Sprachrohr
der Länderkammern

LANDESEBENE

Vollversammlung

Landwirtschaftskammer für OÖ
35 Mitglieder

Ausschüsse der Vollversammlung

Hauptausschuss (tagt monatlich)
Kontrollausschuss (tagt 4 x pro Jahr)
8 Fachausschüsse (tagen 2 x pro Jahr)

BEZIRKSEBENE

Obmännerkonferenz
Bäuerinnenbeirat

GEMEINDEEBENE

Ortsbauernausschuss

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Vorsitzender

Präsident Josef Moosbrugger
Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OÖ

Präsidium

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Direktion

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair
Direktionssekretärin MMag. Andrea Steinmetz

7 Abteilungen mit Fachreferenten

BEZIRKSBAUERNKAMMER

Bezirksbauernkammerobmann
Bezirksbauernkammersekretär
BeraterInnen, SachbearbeiterInnen

Ortsbauernobmann

Exkurs: Die österreichische Sozialpartnerschaft

Die Zusammenarbeit der Sozialpartnerorganisationen hat in der österreichischen Politik eine traditionell große Bedeutung.

Die Sozialpartnerorganisationen sind:

- Bundesarbeiterkammer
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Wirtschaftskammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich

Zentrale Zielsetzung der Sozialpartnerschaft ist es Interessensgegensätze soweit als möglich im Verhandlungsweg zu lösen um Proteste, Streiks und Aussperrungen von Berufsgruppen zu vermeiden. Sozialpartnerschaftliche Festlegungen haben damit bei politischen Entscheidungsprozessen ein relativ hohes Gewicht. Damit sollen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gestärkt, soziale Standards erhalten und verbessert sowie die ökologischen Lebensgrundlagen längerfristig gesichert werden.

A. ORGANE UND GREMIEN

I. Auf Landesebene

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat eine Reihe von Entscheidungsgremien, die von den politischen Wählergruppen nach den Ergebnissen der Landwirtschaftskammerwahl beschiedt werden. Letzte Landwirtschaftskammerwahl: 25. Jänner 2015, sechsjährige Funktionsperiode.

Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ:

Diese besteht aus 35 Mitgliedern (Landwirtschaftskammerräten):

24 vom „OÖ Bauernbund“

5 vom „Unabhängigen Bauernverband (UBV)“

3 von der „Freiheitlichen Bauernschaft (FB)“

2 von den „SPÖ-Bauern“

1 von den Grünen Bäuerinnen und Bauern (GBB)

Agrarreferent der OÖ Landesregierung mit beratender Stimme.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ, die nach dem Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2015 zusammengesetzt ist, hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2015 den Präsidenten (ÖR Ing. Franz Reisecker) und den Vizepräsidenten (Karl Grabmayr) neu gewählt. Der Präsident beruft die Vollversammlung ein (4

Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer OÖ



x im Jahr) und leitet sie. Der Präsident vertritt die LK nach außen, hat für den Vollzug der Geschäfte zu sorgen und trägt die Verantwortung hierfür.

Die Aufgaben der Vollversammlung

Beschlüsse über zentrale interessenspolitische Entscheidungen sowie Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss der Landwirtschaftskammer, Dienstrecht, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Stellenplan sowie die **Beratung** aller grundlegenden agrarischen Anliegen und interessenspolitischen Fragen.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus 7 Mitgliedern der Vollversammlung, den Vorsitz führt der Präsident. Aufgrund des letzten Landwirtschaftskammerwahlergebnisses stellt der OÖ Bauernbund 6 Mitglieder und der Unabhängige Bauernverband 1 Mitglied.

Nachdem die Vollversammlung nur viermal im Jahr tagt, zwischenzeitlich aber viele wichtige Entscheidungen zu treffen sind, ist der monatlich tagende Hauptausschuss nach der Vollversammlung das zweitwichtigste Gremium. Im Hauptausschuss werden alle wichtigen Personal-, Finanz- und Investitionsentscheidungen getroffen.

Kontrollausschuss

Zur Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landwirtschaftskammer ist ein Kontrollausschuss eingerichtet, der sich aus 10 Mitgliedern zusammensetzt. Dabei steht jeder in der Vollversammlung vertretenen Wählergruppe mindestens 1 Mitglied zu. Der Vorsitzende des Kontrollausschusses darf nicht der Wählergruppe des Präsidenten angehören.

Fachausschüsse

Darüber hinaus sind 8 Fachausschüsse eingerichtet, die sich aus 8 Mitgliedern der Vollversammlung zusammensetzen. Sie haben die Aufgabe Sachentscheidungen vorzubereiten bzw. für die Beschlussfassung im Hauptausschuss oder in der Vollversammlung entsprechend aufzubereiten. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Landwirtschaftskammerwahl stellt der OÖ Bauernbund 7 Mitglieder und der Unabhängige Bauernverband 1 Mitglied in den Fachausschüssen. Die weiteren in der Vollversammlung vertretenen Wählergruppen können je 1 Mitglied (Ersatzmitglied) mit beratender Stimme zu den Ausschusssitzungen entsenden. Die Ausschüsse tagen in der Regel zweimal pro Jahr.

- Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum
- Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie
- Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft
- Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft
- Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik
- Ausschuss für Bildung und Beratung
- Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten
- Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung

II. Auf Bezirksebene

sind folgende Gremien im Rahmen der Bezirksbauernkammern eingerichtet:

Obmännerkonferenz

Diese besteht aus den Ortsbauernobmännern des Bezirkes, den Vorsitz führt der Bezirksbauernkammerobmann. Die Obmännerkonferenz ist das Beratungsgremium für alle Angelegenheiten der bäuerlichen Berufsvertretung im Bezirk und wählt den Bezirksbauernkammerobmann und dessen Stellvertreter.

Bäuerinnenbeirat

Dieser ist für alle Angelegenheiten der Bäuerinnen des Bezirkes zuständig. Der Bäuerinnenbeirat setzt sich aus je einem weiblichen Mitglied aus jedem Ortsbauernausschuss des Bezirkes zusammen. Diese wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende des Bäuerinnenbeirates und deren Stellvertreterin.

III. Auf Gemeindeebene

Hier ist als Landwirtschaftskammergremium der Ortsbauernausschuss eingerichtet, bestehend aus 7, 9 bzw. 11 Mitgliedern, zusammengesetzt nach dem Landwirtschaftskammer-Wahlergebnis auf Ortsebene. Der Ortsbauernausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Ortsbauernobmann, der den Ortsbauernausschuss einzuberufen und zu führen hat. Der Ortsbauernausschuss ist das Beratungsgremium für alle Fragen der bäuerlichen Interessenvertretung auf der Ortsebene.

Aufgaben des Ortsbauernobmannes

Auf der Gemeindeebene ist der Ortsbauernausschuss mit dem Ortsbauernobmann Organ der Landwirtschaftskammer. Der Ortsbauernobmann repräsentiert die bäuerliche Berufsvertretung auf Ortsebene.

- Er ist Drehscheibe zwischen der Ortsbauernschaft und der Bezirksbauernkammer. (Koordination zwischen der Orts- und Bezirksebene)
- Der Ortsbauernobmann ist Verbindungsstelle der Bauernschaft zur Gemeinde (Herantragen bäuerlicher Anliegen und Probleme an die Gemeinde bzw. den Bürgermeister)
- Der Ortsbauernobmann ist die Verbindungsstelle der Ortsbauernschaft zu Ämtern und Behörden und sonstigen Organisationen - Unterstützung von Anliegen der Bauernschaft.
- Der Ortsbauernobmann ist Repräsentant der Ortsbauernschaft bei gesellschaftlichen Ereignissen.
- Er hat die Ortsbauernausschusssitzungen zu leiten.
- Pro Jahr sind mindestens 2 Ortsbauernausschusssitzungen abzuhalten. Beratungsgegenstand sind alle Anliegen der Ortsbauernschaft.
- Er muss diese Anliegen an die zuständigen Stellen weiterleiten und vertreten.
- Der Ortsbauernobmann ist Koordinierungsstelle zwischen den Bäuerinnen, der Landjugend sowie allen sonstigen bäuerlichen Einrichtungen (wie Maschinenringe, Mischgemeinschaften usw.).

B. DIENSTSTELLEN

Neben Präsidium und Direktion sind 7 Abteilungen eingerichtet:

- Bildung und Beratung
- Ernährung und Direktvermarktung
- Forst und Bioenergie
- Personal und Finanzen
- Pflanzenproduktion
- Rechtsabteilung
- Tierproduktion

Die Abteilungen sind wiederum in Referate und Sachbereiche gegliedert, sodass im Wesentlichen der ganze Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaft umfassend bearbeitet und wahrgenommen werden kann.

Auf Bezirksebene sind die Dienststellen der Bezirksbauernkammern eingerichtet:

- Bezirksbauernkammersekretär
- Wirtschaftsberater/Innen
- Forstberater
- Sachbearbeiter INVEKOS

C. AUFGABENBEREICHE

Der § 6 des Landwirtschaftskammergesetzes grenzt den Tätigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer OÖ sehr klar ab. Im Wesentlichen lassen sich die darin aufgezählten Aufgaben in vier große Gruppen zusammenfassen:

- a) Interessenvertretung
- b) Beratung
- c) Förderung
- d) Bildung und Information

Einige Beispiele aus den jeweiligen Aufgabengruppen:

a) Interessenvertretung

- Agrarpolitische Grundlagenarbeit
- Grundlagenarbeit für agrarpolitische Maßnahmen, Mitarbeit und Einflussnahme bei der Erarbeitung von Förderungsmaßnahmen, Sozialgesetzgebung, Maßnahmen der Steuerpolitik, Abgeltung ökologischer und sonstiger Leistungen der Landwirtschaft, umfassende interessenspolitische Vertretung der Kammermitglieder
- Rechtspolitik
- Mitarbeit und Einflussnahme bei der Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe (z.B. Gewerberecht, Hygienebestimmungen, Umweltgesetzgebung, Wasserrecht usw.),
- Nationale Umsetzung der EU-Agrarpolitik
- Mitarbeit und Einflussnahme bei der Gestaltung von EU-Direktzahlungsregelungen sowie der EU-Agrarmarktordeung, bei EU-Richtlinien und Verordnungen, sowie bei der Gestaltung des Programmes Ländliche Entwicklung (ÖPUL, AZ, Investitionsförderung).
- Schutz des Eigentums (Natura 2000, Naturschutzaufgaben)
- Raumordnungsfragen
- Bewertungs- und Schätzungswesen, Beratung und Hilfestellung z.B. bei Flurschäden, die von Baufirmen verursacht worden sind und Vertretung bei Behördenverfahren.
- Die Landwirtschaftskammer nimmt bei Bedarf zu allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Bundes- und Landesebene Stellung und vertritt die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in allen wesentlichen Belangen.

b) Beratung

Die Landwirtschaftskammer OÖ kann über die Beratungsspezialisten in der Landwirtschaftskammer und über die Beratungskräfte in den Bezirksbauernkammern ein breites Angebot offerieren: Dazu bietet auch der LK-Beratungskatalog (www.ooe.lko.at/beratung) einen umfassenden Gesamtüberblick.

- **Betrieb und Unternehmen**
 - Unternehmensführung (Aufzeichnungen, Jahresabschluss, Vollkostenauswertungen, Kooperationen...)
 - Betriebsplanung und Innovation (Betriebsplanungen, Betriebskonzepte, Innovationsberatung und Green Care)
 - Bauen (Grundberatung, Entwurfsplanung und Planbesprechung)
 - Bildung (Bildungs- und Orientierungsberatung)
 - Bewertung und Entschädigung (Schadensbewertungen, Waldbewertungen, Entschädigungsfragen)
- **Recht/Steuer/Soziales**
 - Allgemeine Rechtsfragen
 - Steuerrecht (Einheitswert und Pauschalierung)
 - Sozial- und Arbeitsrecht
 - Pacht und Hofübergabe

- **Tierproduktion**
 - Rinder (Aufzucht und Fütterung, Produktionsoptimierung, Zuchtfragen)
 - Milch (Stallklima und Kuhkomfort, Melken und Eutergesundheit, Klauengesundheit, Milch-Lieferverträge)
 - Schweine (Produktionsoptimierung, Rationsberechnungen, Qualitätsprogramme, Zuchtfragen)
 - Schafe und Ziegen (Produktionsoptimierung, Fütterungsfragen)
 - Geflügel (Produktionstechnik, rechtliche Fragen, Alternativen)
 - Pferde- und Wildtierhaltung
 - Teichwirtschaft

- **Forstwirtschaft**
 - Forstwirtschaft (Waldbau, Holznutzung und Vermarktung, Rechtsfragen)
 - Waldwirtschaftsplanung

- **Pflanzenproduktion**
 - Ackerbau (Produktionstechnik, Alternativen)
 - Grünland- und Futterbau (Produktionstechnik, Almwirtschaft)
 - Pflanzenschutz (Beratung und Warndienst)
 - Düngeplanung (CC und ÖPUL-Düngedokumentation)
 - Boden- und Wasserschutz (Düngedokumentation, Pflanzenschutz)
 - Gemüsebau (Produktionstechnik, Vermarktung)
 - Gartenbau (Produktionstechnik, Vermarktung)
 - Obstbau (Erwerbsobstbau, Streuobstbau, Kellereiwirtschaft und Obstverarbeitung)

- **Biologische Produktion**
 - Biolandbau-Beratung (Umstellung, Fruchtfolgegestaltung, Produktionsoptimierung, Richtlinienfragen, Weidehaltung)

- **Bio-Energie und Umwelt**
 - Bioenergie (Biomasse Nahwärme, nachwachsende Rohstoffe, Biogas, Photovoltaik)
 - Umwelt und Wasser (Trinkwasserqualität, Kompostierung, Umwelttechnik)
 - Energieeffizienzberatung

- **Direktvermarktung**
 - Direktvermarktung (Einstieg, Rechtsfragen, Betriebskonzept, Produktpreiskalkulation, Marke „Gutes vom Bauernhof“, Schule am Bauernhof)

- **Urlaub am Bauernhof**
 - Urlaub am Bauernhof (Einstieg, Betriebskonzepte, Betriebscheck, Preisgestaltung)

- **Ausgleichszahlungen und Förderungen**
 - Ausgleichszahlungen (Direktzahlungen, ÖPUL, AZ, Cross Compliance)
 - Agrarische Förderungen (Investitionsförderung, Forstförderung)

Die Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer sind im Rahmen des Qualitätsmanagements seit 2014 nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Die Erfüllung der Kundenanforderungen und die

Kundenzufriedenheit haben mit der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems einen noch höheren Stellenwert bekommen.

c) Förderung (INVEKOS-Service)

Von den bäuerlichen Betriebsführern in OÖ werden pro Jahr einige zehntausend Förderungsanträge eingebracht.

Die Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammern haben bei Ausgleichszahlungen und Förderungen zwei große Aufgabenbereiche abzudecken:

- ⇒ Umfassende und detaillierte Information sowie Beratung zu allen agrarischen Förderungs- und Direktzahlungsmaßnahmen (Vorträge, Informationsunterlagen, Förderungskatalog, Einzelberatungen, Berufungen und Einsprüche)
- ⇒ Administrative Unterstützung bei der Antragstellung. Dazu zählen insbesondere alle Mehrfachanträge, Herbestanträge, Anträge zur Bildungsförderung usw. Die LK bietet Serviceleistungen zur Digitalisierung und Online-Antragstellung an. Weiters ist die Landwirtschaftskammer mit der Entgegennahme von Meldungen zur Rinderregistrierung beauftragt.

Daneben wird Unterstützung bei der Einbringung von INVEKOS-Bescheidbeschwerden sowie von Ersuchen um Richtigstellungen angeboten.

d) Bildung und Information

Mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) steht den Mitgliedern ein modernst eingerichtetes Schulungs- und Bildungszentrum zur Verfügung.

Das LFI der Landwirtschaftskammer OÖ bietet mit rund 1.600 Veranstaltungen und ca. 30.000 Teilnehmern im Jahr ein umfassendes Kurs- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Beruf und Ausbildung, Unternehmensführung, Persönlichkeit und Kreativität, EDV und Informationstechnologie, Bauen und Garten, Forstwirtschaft, Umwelt- und Biolandbau, Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof an.

Vierzehntägig werden alle Kammermitglieder mit dem Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer „Der Bauer“ umfassend über agrarpolitische Fragen, Fachthemen, Förderungs- und Ausgleichszahlungen, neue gesetzliche Regelungen usw. informiert. Im Rahmen von Ik-online bieten alle Landwirtschaftskammern Österreichs gemeinsam unter www.ooe.lko.at ein aktuelles sowie umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Dieses wird mit Downloads von Formularen, Anträgen, Broschüren, Vertragsmustern sowie täglich aktualisierten agrarpolitischen Informationen und einer 7-Tage-Agrarwetterprognose ergänzt.

e) Initiativen für die Bauern

Über diese genannten Aufgabenbereiche hinaus werden von der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit den Bauern laufend Initiativen gesetzt:

- Informations- und Qualifizierungskampagne „UBB“
- Kampagne zur Höherqualifizierung (Meisterkurse)

- Arbeitskreisarbeit in den Sparten Milch, Rindermast, Ferkelproduktion, Mastschweine, Ackerbau, Unternehmensführung, Mutterkuhhaltung, Stiermast, Schafe und Ziegen, Urlaub am Bauernhof usw.
- Info- und Beratungsangebot im Internet (www.ooe.lko.at)
- Pilotprojekte für kostengünstigen Wirtschaftsgebäudebau
- Kooperationen in der landwirtschaftlichen Produktion
- Innovationsberatung, Einstieg ins Gewerbe
- Kommunale Dienstleistungen, Maschinenring-Service, MR-Personal-Leasing
- Kompostierung und Biotonnenentsorgung
- Gemeinschaftliche Vermarktungsinitiativen
- Waldwirtschaftsgemeinschaften
- Green Care
- Beratung und Betreuung von Projekten im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“
- Genuss Salon – Lebensmittelinformation und Präsentation von regionalen Produkten
- Errichtung von Biomasse-Nahwärmeversorgungs-Anlagen
- Familien-Waldtag, Tag der offenen Kuhstalltür